

Quelle: NZZ vom 11.4.2018

«Sie taten schlicht und einfach ihren Job»

Die Staatsanwältin fordert für drei Zürcher Stadtpolizisten Freisprüche in einem Fall von angeblichem «Racial Profiling»

In einem Prozess gegen drei Zürcher Stadtpolizisten hat der Geschädigtenanwalt Bruno Steiner am Dienstag die Regie übernommen. Sein Plädoyer soll insgesamt zwei Tage dauern.

Tom Felber

Zunächst gab es eine Demonstration vor dem Gerichtsgebäude, danach wurde der Prozess immer wieder wegen Beratungen zu Vorfragen, Beweisanträgen und Zwischenfragen des Geschädigtenanwalts Bruno Steiner unterbrochen. So wiesen die drei Richter gleich zwei Mal Anträge auf angebliche Befangenheit der Staatsanwältin Christine Braunschweig ab und mussten darüber befinden, ob die drei beschuldigten Polizisten auf Mundart aussagen durften, weil der Geschädigte angab, nur Hochdeutsch zu verstehen. – Sie durften, wechselten aber von sich aus freiwillig auf Hochdeutsch.

Steiner kündigte sogleich an, dass er zwei Tage plädieren müsse. Die Richter erklärten zunächst, ihm nur zwei Stunden zu gewähren. Als Steiner aber um 17 Uhr in seinem Vortrag noch nicht beim eigentlichen Gewaltexzess angekommen war, liessen sie ihn weiter gewähren, weil sie sonst eine Rückweisung des Falls vom Obergericht befürchteten. Zuvor waren erst die Befragungen der drei Beschuldigten und das rund 40-minütige Plädoyer der Staatsanwältin über die Bühne des Gerichtssaals gegangen. Die eigentlich ebenfalls eingeplanten Plädoyers der Verteidiger, die Freisprüche fordern, wurden auf Mittwoch verschoben.

Der Fall ist eine juristische Leidensgeschichte, die vor achteinhalb Jahren begann. Am 8. Oktober 2009 wollten Angehörige der Zürcher Stadtpolizei – eine heute 40-jährige Frau und zwei Männer im Alter von 31 und 42 Jahren – nachts um 0 Uhr 45 in einem Tram zwei dunkelhäutige Männer kontrollieren. Einer der beiden, ein heute 44-jähriger Nigerianer, soll sich geweigert haben, seinen Ausweis zu zeigen. Die Kontrolle sei rassistisch, gab er zu verstehen. Die Situation artete in Gewalt aus. Die Darstellungen der Beteiligten gehen weit auseinander. Der Geschädigte erlitt Prellungen und eine Knieverletzung, die er operieren lassen musste. Er war eine Woche im Spital. Er ist herzkrank, hatte damals gerade eine Herzoperation hinter sich und trug einen implantierten Defibrillator.

Zweimal stellte Staatsanwältin Braunschweig die Strafuntersuchung gegen die Polizisten ein, wogegen Steiner erfolgreich bis vor Ober- und Bundesgericht rekurrierte. Ein Befangenheitsantrag gegen die Staatsanwältin wurde aber bereits im Mai 2015 vom Bundesgericht abgelehnt. Im November 2016 trafen sich die Parteien ein erstes Mal vor Bezirksgericht, damals noch vor einem Einzelrichter, weil nur einfache Körperverletzung und Amtsmissbrauch angeklagt waren. Bruno Steiner stellte den Antrag, die Anklage müsse auf Gefährdung des Lebens lauten. Jener auf Körperverletzung war bereits verjährt. Sein Mandant sei das klassische Opfer von «Racial Profiling» und habe sich in akuter Lebensgefahr befunden. Der Prozess wurde unterbrochen, die Anklage entsprechend ergänzt und der Fall neu einer Dreier-Gerichtsbesetzung zugewiesen.

Staatsanwältin Braunschweig stellte nun am Dienstag überraschend den Antrag, die Polizisten seien freizusprechen. Im Eventualfall einer Verurteilung forderte sie bedingte Geldstrafen von je 100 Tagessätzen sowie Bussen. Die Polizisten hätten schlicht und einfach nur ihren Job gemacht. Der Fall sei zu einem Racial-Profilings-Fall «hochstilisiert» worden, damit ihn Steiner der Öffentlichkeit besser verkaufen könne. Die Polizisten hätten die Personenkontrolle aufgrund des Signalements der Ausschreibung eines gesuchten Betrügers durchgeführt, das auf den Schwarzafrikaner zutraf. Der Geschädigte hätte sich einfach nur ausweisen müssen. Stattdessen habe er sich der Kontrolle und dann der Verhaftung widersetzt und die Polizisten angegriffen.

Steiner beantragte nun eine Verurteilung gar wegen eventualvorsätzlicher Tötung sowie 25 000 Franken Genugtuung und sprach von einer «Gewaltorgie», die seinen Mandanten beinahe das Leben gekostet hätte. Im Vortrag, der am Mittwoch weitergeführt wird, nannte er die Angaben der Polizisten ein «Schimmelgebäude» und kritisierte unter anderem, das Signalement des gesuchten Betrügers treffe gar nicht auf seinen Mandanten zu. Dieser habe sich nie geweigert, den Ausweis zu zeigen, und sei unvermittelt von den Polizisten angegriffen worden und nicht umgekehrt.